

<b>Beratungs- und Unterstützungskonzept des Georgianums</b> (Zuständigkeit: Herr Kösters, Frau Kamps, Frau Beckmann, Frau Lenger)
--

Juristische Grundlage dieses Konzepts sind §2 (Bildungsauftrag) und §120 (Aufgaben der schulpyschologischen Beratung) des NSchG und Empfehlungen und Anweisungen folgender Quellen:

- RdErl v. 15.02.2005 aus dem SVBl Nr. 3/2005, S. 121 (Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen),
  1. Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Niedersachsen,
  2. Dr. Lutz Thomas: "...BL-Tätigkeit im Beratungskonzept...", Februar 2005

Hierauf stützt sich die Struktur unserer Übersicht (s. Anhang), die zur schnellen Orientierung dient und die in einzelnen Punkten hier noch einmal in folgenden Punkten ausführlicher dargelegt wird:

**Elemente des Beratungssystems an der Schule und ihre Aufgaben:**

- Schulsozialarbeit
- Beratungslehrerinnen
- SV-Vertrauenslehrerinnen
- Fachlehrkräfte
- Klassenleitungen
- Schullaufbahnberatung
- Georgianum – Schule der Vielfalt
- Ausblick

### **1.) Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung (Stand: 10-2024)**

Die Themenschwerpunkte meiner Arbeit entnehme ich aus dem „Erlass der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung“ von der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Die Aufgaben der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung enthalten folgende Themen:

- Beratung von Schülern und Eltern (z. B. zu Unterstützungsangeboten, Konflikten, Schulmüdigkeit, Schulverweigerung / – Absentismus, Berufsorientierung etc.)
- Individuelle Einzelfallhilfe wie z.B. Vermittlung von Hilfen, Begleitung bei Terminen, Hausbesuche
- Zusammenarbeit mit den Beratungslehrern, Klassenlehrern oder Fachlehrern
- Einführung und Begleitung eines Klassenrates
- Projekte in Schulklassen (z. B. Anti-Mobbing, Sozialtraining, Gewaltprävention)
- Erlebnispädagogik und Teambildung
- Angebote im Ganzttag, wie z.B. die „Ausbildung“ zum Mediator
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit außerschulischen Institutionen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen etc.)

Ich bin zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es sei denn ich werde von meiner Schweigepflicht ausdrücklich entbunden, oder es besteht Gefahr im Verzug (§8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung).

<b>Das bin ich:</b>	<b>Wo findet ihr mich?</b>	<b>Sprechzeiten:</b>
<b>Sophia Beckmann</b>	Gebäude C, Raum 033	Montag – Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15:30 Uhr
<b>Kontakt:</b>		freitags von 7.30 Uhr bis 13:30 Uhr oder nach Verein- barung
- E-Mail: sophia.beckmann@gg- lin.de		
- Telefonnummer: 0591 – 80787636		

### **Schulsozialarbeit Gymnasium Georgianum, Stand: 04-2022**

**Arbeitszeitregelung am Georgianum, Präsenzzeiten in der Schule:** Montag – Donnerstag,  
jeweils von 7.30-15.30 Uhr, Freitag von 7.30-13.30 Uhr

### **Tätigkeitsbereiche am Gymnasium Georgianum**

- Einzelgespräche, Gespräche mit Externen, Maßnahmen zur Netzwerkbildung Mitwirkung am  
und Verantwortung für das Beratungs- und

Unterstützungskonzept, Dienstreisen, Vor- und Nachbereitungen, Dokumentationstätigkeit und auch die Teilnahme an Dienstbesprechungen

- Organisation der Hausaufgabenbetreuung inkl. zweimaliger Betreuung in der Woche im Kontext des Schulprogramms – Mitwirkung am pädagogischen

Konzept

- Organisation von etablierten (LoGo, Polizei, theaterpädagogische Angebote zu Themen wie Mobbing, Sucht etc., Verkehrsprävention, -sicherheit „Krass

– Wie abgefahren ist das denn?“) und anlassbezogenen bzw. neu zu entwickelnden Präventionsprojekten im Kontext des Schulprogramms –

Mitwirkung am und Verantwortung für das pädagogische Konzept

- Organisation des Patenprojekts für Fünftklässler

- Mitwirkung und Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen (Schulfest, Projekttag, Kennenlernvormittag, Tag der offenen Tür...)

- Organisation sozialpädagogischer Angebote in den Pausen, im Freizeitbereich der offenen Ganztagschule

- Mitwirkung und Unterstützung schulischer Fahrten mit sozialpädagogischen Inhalten im Bedarfsfall

- Absicherung der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit der offenen Ganztagschule bei witterungsbedingten

Schulausfällen in der Zeit von 12.30 – 15.30 Uhr

## 2.) Die Beratungslehrkräfte Frau Kamps und Frau Lenger; unsere Schulsozialarbeiterin Frau Beckmann:

### Grundsätzliches zur Beratungstätigkeit:

Vier Prinzipien bestimmen die Beratungstätigkeit; die Säulen der Beratung sind:

#### 1.) Beratung ist ein Angebot:

Die Beratung ist freiwillig, d.h. jede/r Ratsuchende kommt, weil er/sie kommen möchte.

#### 2.) funktionsgerechter Grad der Unabhängigkeit:

Der Beratungslehrer darf sich nicht von anderen Personen beeinflussen lassen (z.B. von anderen Lehrern, der Schulleitung, Eltern...).

#### 3.) Garantie der Verschwiegenheit:

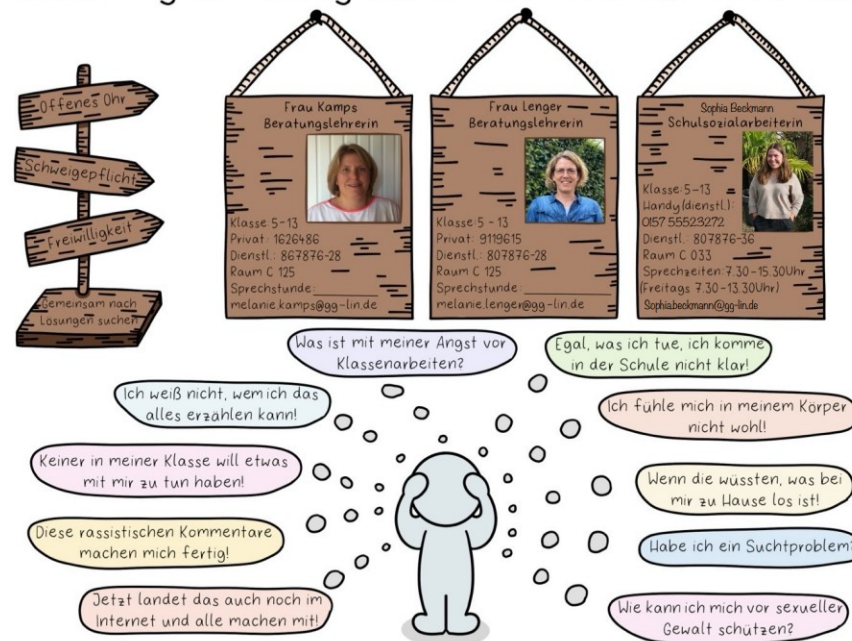
Es besteht Schweigepflicht nach §203 StGB. Der Beratungslehrer muss Informationen, die er aus vertraulichen Gesprächen erhalten hat, für sich behalten. *Es sei denn:* Der Ratsuchende entbindet ihn ausdrücklich von dieser Schweigepflicht.

#### 4.) Einhaltung der Verantwortungsstruktur:

Der Beratungslehrer handelt im Rahmen des Beratungskonzepts der Schule.

Eine Arbeitsteilung ist im Beratungs- und Unterstützungskonzept der Schule geregelt. Hier ist ausgewiesen, wer bei welchen Fragen/Problemen zuständig ist. Der Beratungslehrer vermittelt ggf. die Anfrage zur entsprechenden Zuständigkeit. Der Beratungslehrer mischt sich nicht in die Kompetenzen von Fach- oder Klassenlehrern ein. Unser Ziel ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

### Beratung am Georgianum – Wir sind für euch da!



### **3.) Die SV-Vertrauenslehrerin (Frau Lühle und Frau Bach)**

Als SV-Beratungslehrer unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler, welche die aktuelle Schülerversammlung des Gymnasiums Georgianum bilden. Wir schaffen den organisatorischen Rahmen für die notwendigen Wahlen zur Schülerversammlung und für die Wahl des Schülersprechers bzw. seines Vertreters. Wir diskutieren mit den Schülerinnen und Schülern die geplanten Aktionen der SV und bieten unsere Hilfe bei der Durchführung derselben an, insbesondere wenn bei einer SV-Veranstaltung der Aufsichtspflicht entsprochen werden muss. Durch ein wöchentlich stattfindendes Treffen aller SV-Vertreter/innen mit den SV-Beratungslehrern gewährleisten wir einen ständigen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und tauschen aktuelle Ideen aus. Wir unterstützen die Schülerversammlung, wenn sie bei der Schulleitung die Interessen der Schülerschaft des Gymnasiums Georgianum vorbringen wollen. Unser Ziel ist die organisatorische Begleitung und Beratung der gewählten Schülerversammlung/innen.

#### **Die Schülerversammlung am Georgianum**

Die Schülerversammlung setzt sich für die Interessen der Schulgemeinschaft ein. Dazu gehören spannende Veranstaltungen, aber auch der Einsatz für ernstere Themen.

Jeder kann mitmachen und sich engagieren. Die SV trifft sich einmal die Woche zu einer Pausensitzung im Oberstufenraum. Größere Aktionen werden auf den SV Tagen geplant. Die Schüler setzen sich im besonderen Maße über die Unterrichtszeit hinaus für das Georgianum ein.

### **4.) Die Fachlehrerinnen und -lehrer, Grundsätzliches**

- Bei der Umsetzung ihrer Aufgaben haben Lehrerinnen und Lehrer den Bildungsauftrag der Schule nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und die Grundsätze für ihre Verwirklichung zu beachten. Jeder Lehrer und jede Lehrerin trägt für seine oder ihre Arbeit die persönliche Verantwortung. Dies ist im Rahmen der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien der zuständigen Schulbehörden sowie der Beschlüsse der Konferenzen und der Anordnungen der Vorgesetzten nach §50 NSchG gewährleistet.
- Die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer umfassen die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und den anderen für die Schülerinnen und Schüler zuständigen Personen innerhalb der Schule und mit Lehrkräften anderer Schulen, die Zusammenarbeit mit Eltern und die Zusammenarbeit mit Fachleuten und Einrichtungen außerhalb der Schule.
- Lehrerinnen und Lehrer fördern ihre Schülerinnen und Schüler und leiten sie zu selbständiger Arbeit an.
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin führt über die Lernentwicklung seiner und ihrer Schülerinnen und Schüler schriftliche Aufzeichnungen, so dass seine oder ihre Arbeit und deren Ergebnisse transparent und nachvollziehbar sind.

#### **Die Aufgaben aller Lehrer und Lehrerinnen im Einzelnen**

1.) Die Lehrerinnen und Lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler in einer dem Alter angemessenen Form über die ihrem Unterricht zugrun-

de liegenden Vorgaben, über die Ziele und Inhalte des Unterrichts einschließlich der zu erreichenden Standards sowie über die Maßstäbe der

Leistungsbewertung. Sie geben den einzelnen Schülerinnen und Schülern 2x im Halbjahr Auskunft über deren Leistungsstand.

2.) Wesentlicher Teil der Erziehung durch die Lehrerinnen und Lehrer ist die sich der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zuwendende Be-

treuung und Beratung auch außerhalb des Unterrichts. Die Beratung erfolgt in allen Angelegenheiten des schulischen Lebens.

3.) In Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht üben die Lehrerinnen und Lehrer die Aufsicht über die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler aus.

4.) Jeder Lehrer und jede Lehrerin kann jedem Schüler und jeder Schülerin der Schule Anordnungen erteilen, wenn dies zur Erfüllung des Bildungs-

auftrages notwendig ist, die Gefährdung von Personen oder Sachen vermieden werden soll oder die Einhaltung der Schulordnung es erfordert.

5.) Jeder Lehrer und jede Lehrerin steht in der Informationspflicht, den Erziehungsberechtigten der Klasse seine oder ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit

mitzuteilen und sie zu erläutern.

6.) Individuelle Probleme einzelner Schülerinnen und Schüler sind in Abstimmung mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin und mit deren

Erziehungsberechtigten frühzeitig zu erörtern.

7.) Die Lehrerinnen und Lehrer haben bei der Gestaltung ihres Unterrichts das Umfeld ihrer Schülerinnen und Schüler einzubeziehen. Dazu gehört

a) die angemessene Einbeziehung der Arbeitswelt in den Unterricht sowie die zeitweise Verlagerung des Lernorts Schule in außerschulische Lernorte,

b) die gebotene Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Fachleuten, die Kenntnis von den Lebensbedingungen der Schülerinnen

und Schüler haben und c) die sich anbietende Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen, wie z.B. der FH Lingen.

### **5.) Die Aufgaben von Klassenlehrerinnen und -lehrern im Besonderen**

- Für jede Klasse oder Lerngruppe ist eine Lehrerin oder ein Lehrer mit der Leitung zu beauftragen (Klassenlehrer/in). Ebenso ist ein Ersatz zu benennen, so dass die Klasse von einem Lehrerteam geführt werden kann. Das Team spricht untereinander Zuständigkeiten ab und berät sich über die Klassengeschäfte.
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer trägt in besonderer Weise Verantwortung für die Erziehungsarbeit in seiner oder ihrer Klasse. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin sorgt für die Unterrichtung der Klasse über wesentliche Angelegenheiten der Schule; er oder sie regt die Schüler und Schülerinnen der Klasse zur Mitgestaltung des schulischen Lebens an und beteiligt dabei den Klassensprecher oder die Klassensprecherin.
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer überwacht den Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler, führt mit den Erziehungsberechtigten die erforderlichen Gespräche und wirkt in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Institutionen auf einen regelmäßigen Schulbesuch hin.
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer berät die Erziehungsberechtigten in schulischen Fragen. Bei einem auffälligen Absinken des Leistungsstandes und sonstigen wesentlichen, den Schüler oder die Schülerin betreffenden Vorgängen sorgt er oder sie für

eine möglichst frühzeitige schriftliche Unterrichtung der Erziehungsberechtigten. Dies gilt insbesondere dann, wenn nach Aushändigung des Zwischenzeugnisses die Leistungen der Schülerin oder des Schülers so stark absinken, dass eine Gefahr für das Erreichen des schulischen Abschlusses erkennbar wird.

Die in der Klasse tätigen Lehrkräfte unterstützen den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin bei der Erfüllung seiner oder ihrer Aufgaben.

## **6.) Schullaufbahnberatung**

### A. Beratung der Grundschüler und ihrer Eltern

Vor dem Wechsel der Grundschüler auf das Gymnasium findet eine umfassende Beratung der Schüler und ihrer Eltern statt. Diese Beratung besteht aus folgenden Elementen:

- Informationsveranstaltung für die Eltern der Grundschüler durch die Schulleiter der Gymnasien im ersten Halbjahr eines Schuljahres: Hier findet eine allgemeine Information über die Arbeit am Gymnasium statt.
- Tag der offenen Tür kurz vor den Halbjahreszeugnissen (Mitte Januar): An diesem Tag stellt sich das Georgianum mit all seinen Möglichkeiten den Grundschülern und ihren Eltern vor.
- Einzelberatungsgespräche nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse: Diese Gespräche bieten Eltern die Gelegenheit, die Empfehlung der Grundschule individuell und differenziert zu besprechen.
- Aufnahmegespräche: Auch bei diesen Gesprächen kann im Einzelfall noch eine Beratung stattfinden.

### B. Beratung der Schüler der Jgst. 5 – 9 und ihrer Eltern

- Elternsprechtage: Elternsprechtage finden am Georgianum zweimal im Schuljahr statt (Anfang/Mitte November und Anfang/Mitte März). Eltern (ggf. in Begleitung ihres Kindes) können sich im Gespräch mit Fach- und Klassenlehrern über den Leistungsstand informieren. In diesen Gesprächen können auch Fragen der Schullaufbahn besprochen werden.
- Beratung bei der Wahl der Fremdsprachen: Bevor sich die Schüler für eine Fremdsprache entscheiden, findet durch die Fremdsprachenlehrer eine umfassende Beratung über die am Georgianum unterrichteten Sprachen statt.
- Einzelberatung durch Klassenlehrer und ggf. Beratungslehrer in problematischen Fällen (z.B. Leistungsabfall und Gefährdung der Versetzung) und auf Wunsch: In schwierigen Fällen (z.B. Leistungsabfall und Gefährdung der Versetzung) und auf Wunsch stehen alle Fachlehrer, der Klassenlehrer sowie die Beratungslehrer zu individuell beratenden Einzelgesprächen zur Verfügung.
- Lernentwicklungsberichte: Laut Erlass wird im Gymnasium

*„...die von der Grundschule dokumentierte individuelle Lernentwicklung für die Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 bis 9 fortgeschrieben (...). Die dokumentierte individuelle Lernentwicklung ist mit Grundlage der Unterrichtung und Beratung der Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihres Kindes.“ (Quelle: **Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums** RdErl. d. MK v. 3.2.2004 - 303-81011, geändert durch RdErl. d. MK v. 11.5.2006 -33-81011 (SVBl. S. 247), geändert durch RdErl. d. MK v. 13.6.2008 – 33-81011 (SVBl. S. 204) und geändert durch RdErl. d. MK v. 5.3.2009 – 33-81011 (SVBl. S. 95)*

Bausteine der Schullaufbahnberatung:

Zukunftstag: erste persönliche Erfahrungen mit der Arbeitswelt:

Erste konkretere Vorstellungen zu Berufen bzw. zu Berufs- oder Arbeitsfeldern erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die Teilnahme am Zukunftstag. An diesem Tag können Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 8** Berufe erkunden, um somit ihre beruflichen Perspektiven kennen zu lernen. Der Zukunftstag bietet für die Jugendlichen die Gelegenheit in das Berufsleben zu schnuppern und ihr Berufswahlspektrum zu erweitern. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind bei der Suche nach geeigneten Aktionsplätzen zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler sollen am Zukunftstag für sie noch „untypische Berufe“ kennen lernen. Sie können an diesem Tag auch die Eltern, Verwandte oder Bekannte an deren Arbeitsplatz begleiten. Die Jugendlichen können aber auch selber bei den Unternehmen nachfragen, die sie gerne kennen lernen möchten.

Bewerbung: Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 9** setzen sich im Deutschunterricht mit dem Thema auseinander: „Sich präsentieren in Bewerbung und Vorstellungsgespräch“. Die Unterrichtssequenz umfasst die folgenden Blöcke:

- Ein persönliches Profil erstellen
- Kontaktaufnahme, Bewerbungsschreiben und Lebenslauf
- Das Bewerbungsgespräch

Bewerbungstraining: In einem speziellen Training werden alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 10** im November jeweils in einem dreistündigen Seminar auf die Bewerbung vorbereitet. Von der ersten Kontaktaufnahme mit einem Unternehmen über das Bewerbungsschreiben bis zum Vorstellungsgespräch und dem Ablauf eines Assessmentcenters erfahren die zukünftigen Bewerber alles über die Anforderungen, die an sie gestellt werden.

Betriebspraktikum: In der **Klassenstufe 10 (G9: 11)** ist das Thema Berufs- und Arbeitswelt Thema im Fach Politik-Wirtschaft. Zu Beginn des 2. HJ werden die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufe ihr zweiwöchiges Betriebspraktikum absolvieren. Über das gewählte Berufsprofil wird vom Schüler ein Praktikumsbericht erstellt. (Termin immer die ersten beiden vollen Wochen im Februar).

Berufs- und Studienberatung: Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 führt Frau Schäfer von der Agentur für Arbeit eine Berufsberatung durch. Drei Gruppen mit einer Teilnehmerzahl von jeweils 60 Personen erhalten in einer Doppelstunde Informationen zum Beruf und zum Studium. Für die Jahrgangsstufe 12 wird der zweite Teil der Berufs- und Studienberatung im Februar 2016 in der Schule durchgeführt. Hier werden Schülerinnen und Schüler in einer Doppelstunde mit den letzten wichtigen Informationen zum Studium informiert.

Hochschultag:

Der Hochschultag an den Universität Münster wird traditionell von der gesamten **Jahrgangsstufe 12** besucht.

7.) Georgianum – Schule der Vielfalt



# Georgianum - Schule der Vielfalt

Konzept zum Umgang mit transgender Kindern und Jugendlichen



## Gymnasium Georgianum Lingen

*Europaschule – Umweltschule – Sportfreundliche Schule  
Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage*

- ▶ **Leitbild des Georgianums**
- ▶ **Auszug aus den Ad hoc Empfehlungen des deutschen Ethikrats zur Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen (Berlin, 21. Feb. 2020)**

„Für die beteiligten Erwachsenen – die sorgeberechtigten Eltern und die behandelnden Fachleute – stellt sich dabei überdies die Aufgabe, sowohl die Vorstellungen und Wünsche des Kindes zu berücksichtigen als auch dessen Wohl zu schützen.“

„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst auch das Recht, ein Leben entsprechend der eigenen, subjektiv empfundenen geschlechtlichen Identität zu führen und in dieser Identität anerkannt zu werden.

In allen Entscheidungsprozessen muss das Kind gehört und müssen seine Vorstellungen und Wünsche seiner Reife und seinem Alter entsprechend berücksichtigt werden. Diese Regel erhält umso mehr Gewicht, als es hier um Fragen der persönlichen Identität geht, über die die betroffene Person in letzter Konsequenz selbst zu entscheiden hat.“

➔ Schule soll einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder/Jugendliche zu sich selbst finden!



# Doppelte Namensführung in der Schule

**Erziehungsberechtigte** beantragen bei der **Schulleitung**, dass das Kind im Schulalltag mit neuem Namen („Rufnamen“) geführt wird:

- ▶ Änderung des Geschlechts bei Sibank => divers, Eintragung des neuen Namens als „Rufname“
- ▶ E-Mail-Adresse (IServ), Klassenlisten mit neuem „Rufnamen“
- ▶ Klassenlehrkraft informiert Fachlehrerkraft
- ▶ **Auf Zeugnissen** muss, solange die Namensmeldung nicht offiziell ist, der Geburtsname benutzt werden.

**8.) Ausblick - Weiterentwicklung des Konzeptes:**

- Etablierung und Ausbau des „Safe Space“ im Schulleben,
- Evaluierung und ggf. Modifizierung „Georgianum – Schule der Vielfalt“,
- Erweiterung des Beratungsteams durch eine männliche Lehrkraft als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler